



Spielerlizenzordnung

des Volleyball-Verband Sachsen-Anhalt e. V.

(Stand: 01.09.2022)

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliche Bestimmungen	3
2	Lizenzpflicht	3
3	Lizenzarten	3
3.1	DVV-Spielerlizenz Typ A (Aktive)	3
3.2	DVV-Jugendspielerlizenz Typ J (Jugend)	3
3.3	DVV-Seniorenlizenz Typ S (Senioren)	3
4	Daten in der Spielerlizenz	3
4.1	Angaben auf der Spielerlizenz	3
4.2	Foto	4
4.3	Änderung von persönlichen Daten	4
4.4	Unleserlichkeit des Lizenzausdrucks	4
5	Beantragung von Spielerlizenzen	4
	Anlage - Gebührensätze	5
	Gebühren für den Erwerb einer Spielerlizenz	5
	Strafen	5

1 Grundsätzliche Bestimmungen

Grundsätzlich gilt die Spielerlizenzordnung des DVV (Anlage 7 zur BSO). Diese Ordnung regelt Ergänzungen und Ausnahmen im Zuständigkeitsbereich des VVSA.

2 Lizenzpflicht

Alle Spieler, die an Pflichtspielen im Sinne der Bundes- und Landesspielordnung teilnehmen, müssen sich vor Spielbeginn durch eine gültige Spielerlizenz ausweisen. Für den Jugend- und den Seniorenspielbetrieb sind gesonderte Spielerlizenzen erforderlich. Für den Bereich des Volleyball-Verbands Sachsen-Anhalt ist nur noch die elektronische Spielerlizenz gültig. Diese muss mit Hilfe der onlinebasierten Datenbank des Verbandes erstellt und gedruckt werden.

3 Lizenzarten

Die Zuordnung zu einem der Spielbereiche in 3.1 bis 3.3 erfolgt durch Aufdruck auf der Spielerlizenz. Soweit in den Spielerlizenzen Werbeaufschriften enthalten sind, gehören diese nicht zum Mustertext. Die Rechte an der Werbefläche stehen zur Hälfte dem DVV und VVSA zu. Die Spielberechtigungen sind voneinander unabhängig. Sie können für den gleichen Verein oder auch für verschiedene Vereine ausgestellt werden.

3.1 DVV-Spielerlizenz Typ A (Aktive)

Die DVV-Spielerlizenzen Typ A, in der onlinebasierten Datenbank des VVSA als Aktive gekennzeichnet, sind für den allgemeinen Spielbetrieb ohne Altersbindung zu nutzen.

Für Landesauswahlmannschaften sind Lizenzen des Typ LA als Sonderform des Typ A zulässig. Diese sind ausschließlich für die Landesauswahlmannschaft zugelassen und werden auf Antrag des Landestrainers oder des Vorstandes administrativ angelegt (ggf. parallel zu Lizenzen des Typ A im Heimatverein und Doppelspielrecht in einem anderen Verein).

3.2 DVV-Jugendspielerlizenz Typ J (Jugend)

Die DVV-Jugendspielerlizenz Typ J, in der onlinebasierten Datenbank des VVSA als Jugend gekennzeichnet, ist ausschließlich für den Jugendspielbetrieb zugelassen. Dies umfasst Jugendmeisterschaften, Jugendspielrunden und Jugendpokalspiele (auch Bundespokal). Bei Pflichtspielen im allgemeinen Spielbetrieb (Erwachsene) besitzt sie keine Gültigkeit.

3.3 DVV-Seniorenlizenz Typ S (Senioren)

Die DVV-Seniorenlizenz Typ S, in der onlinebasierten Datenbank des VVSA als Senioren gekennzeichnet, ist ausschließlich für die Seniorenmeisterschaften zugelassen. Bei Pflichtspielen im allgemeinen Spielbetrieb (Erwachsene) besitzt er keine Gültigkeit.

4 Daten in der Spielerlizenz

4.1 Angaben auf der Spielerlizenz

Grundsätzlich entsprechen die Angaben auf der Spielerlizenz den Regelungen des DVV.

4.2 Foto

Die Spielerlizenz enthält ein digitales Passfoto - nicht älter als 1 Jahr - das mit Beantragung der Spielerlizenz zu übermitteln und spätestens nach 5 Jahren (Typ A und Typ S) und spätestens nach 2 Jahren (Typ J) durch ein aktuelles zu ersetzen ist. Andernfalls kann keine Spielberechtigung erteilt werden. Lizenzen ohne Foto sind nicht zulässig.

4.3 Änderung von persönlichen Daten

Sollten Änderungen im Bereich Vorname, Nachname und/oder Geburtsdatum notwendig sein, ist dies per E-Mail an SAMS@vvs-a-volleyball.de mitzuteilen und um Änderung zu bitten. Nach Änderung der Angaben ist die Spielerlizenz erneut auszudrucken.

4.4 Unleserlichkeit des Lizenzausdrucks

Ist eine Spielerlizenz teilweise oder ganz unleserlich geworden, ist unverzüglich eine neue Spielerlizenz auszudrucken.

5 Beantragung von Spielerlizenzen

Spielerlizenzen können ausschließlich durch Vereine und nicht durch die Spieler selbst online beantragt werden. Erstellte Lizenzen sind zur Verwendung im Spielbetrieb im Format DIN A4 (Querformat) auszudrucken.

Anlage - Gebührensätze

Gebühren für den Erwerb einer Spielerlizenz

1	Lizenzgebühren	
1.1	DVV Spielerlizenz Typ A (Aktive) und Doppelspielrecht	3,00 €
1.2	DVV Spielerlizenz Typ J (Jugend)	1,50 €
1.3	DVV Spielerlizenz Typ S (Senioren)	3,00 €

Strafen

Nachrichtlich: Strafen für Spielerlizenzen regelt die Spielerlizenzordnung des DVV. Strafen können Sperren von bis zu 24 Monaten und/oder Geldstrafen von bis zu 2.000,00 € beinhalten.